

Glienicker Senioren dürfen bleiben

ALTEPFLEGE Bethke legt Beschwerde ein

GLIENICKE | Einige Senioren aus dem Glienicker Seniorenwohnpark an der Eichenallee 9 wollen sich nicht vorlesen lassen, wo sie im Alter wohnen möchten. Nach dem das Potsdamer Verwaltungsgericht in erster Instanz ein Urteil gegen die dortige alternativen Form des Betreutens wohnens getroffen hat (MAZ berichtete), werden die Betroffenen das Oberverwaltungsgericht Berlin/Brandenburg anrufen. Das sagte Pflegeassistenzleiter Michel Bethke. Überdies habe seine Unternehmensgruppe ebenfalls Beschwerde gegen das Urteil eingelegt.

Solange das Berufungsverfahren gilt, bestehe keinerlei Gefahr oder Notwendigkeit, dass die Senioren zangsweise umziehen müssen, betont Bethke: "Selbstverständlich werden wir im Sinne der uns anvertrauten Bewohner weiter dafür kämpfen, dass das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen im Alter erhalten bleibt. Es ist einfach falsch, wenn die Bauaufsichtsbehörde Oberhavel generell von Missständen in den Einrichtungen des Betreuten Wohnens spricht. Man muss sich dabei auch vor Augen führen, dass es um Schicksale geht. In Oberhavel sind es zirka 300 Menschen, die nicht da wohnen sollen, wo sie gern möchten."

Das Verwaltungsgericht in Potsdam hat die Auffassung der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises gefolgt. Es stellte fest, dass die Einrichtung unter der Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung zu stellen ist und somit wie ein Pflegeheim im klassischen Sinne behandelt werden muss. Bethke: "Somit wurden unsere Befürchtungen bestätigt, dass der Landkreis Oberhavel der einzige Fleck in der Bundesrepublik ist, wo alternative Wohnformen für Senioren nicht gefördert werden. Eine Wohngemeinschaft per se unter das Heimgesetz zu stellen, ist absurd. Das von uns eingereichte umfangreiche bauliche Veränderungskonzept, insbesondere das Brandschutzkonzept, wurde weder von der Bauaufsicht Oberhavel noch vom Gericht ausreißend gewürdigt."

Von der Föderalismuskommission sei die Heimgesetzgebung in die Zuständigkeit der Länder verlegt worden. "Das Heimgesetz des Landes Brandenburg ist nun fast fertig und der vorliegende fast endgültige Entwurf gibt uns die bezüglich Recht, dass die Wohngemeinschaften eben nicht unter die Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung und Pflegeheimbauverordnung zu stellen sind", sagte Bethke. Für Wohngemeinschaften würden ganz andere Bedingungen gelten. *ht*

